

Zwischen Studium und Kinderbetreuung

Ein Wegweiser
für Studierende mit Kind(ern)

Zwischen Studium und Kinderbetreuung

In diesem Wissenspaket bieten wir Ihnen rechtliche Informationen und persönliche Anregungen aus unseren Beratungserfahrungen an. Diese sollen Ihnen helfen, das Familienleben und Studienalltag besser miteinander in Einklang zu bringen.

Zwischen Vorlesungen, Prüfungen, Mutterschutz und Elterngeld die Übersicht und einen klaren Kopf zu behalten, kann eine große Herausforderung bedeuten.

Wir wünschen allen Studierenden mit Kind/ern, dass sie ihre Zeit an der Universität Bremen – allen Widrigkeiten zum Trotz – als Bereicherung erleben. Ihnen eine besondere Portion Mut, Hartnäckigkeit und Lebensfreude!

**AG Familienfreundliches Studium /
Referat 04 – Arbeitsstelle
Chancengleichheit /
Studierendenwerk, Sozialberatung**

Eine Masterstudentin mit Kind gibt Einblicke über Hürden und Chancen ihres Studienalltages



Du hast dein Studium erfolgreich gemeistert. Was waren für dich die Herausforderungen bei der Vereinbarkeit zwischen Studium und Familie?

Als besondere Herausforderung habe ich die Planung von Zeiten empfunden: meinem Kind, mir und den Studienanforderungen gerecht zu werden. Die Organisation einer adäquaten Kinderbetreuung während der Seminarzeiten/Vorlesungen war zu Beginn wirklich schwer. Erst später, als wir einen Krippenplatz bekommen ha-

ben, wurde es leichter. Nichtsdestotrotz blieb es bis zum Schluss eine Herausforderung die Seminarzeiten mit den Regelbetreuungszeiten abzudecken und diese jedes Semester neu anzupassen.



Welche Unterstützungen waren für dich hilfreich bei deiner individuellen Studienorganisation?

Ein gutes Netzwerk ist wirklich das A und O. Ohne meine Freund*innen oder später Kitafreund*innen meines Kindes bzw. deren Eltern wäre Vieles wirklich nicht möglich gewesen. Außerdem hatte ich sehr, sehr hilfsbereite Kommiliton*innen, welche auf mich und meine Situation Rücksicht genommen hatten. So haben sie sich zum Beispiel für Gruppenarbeiten am Wochenende o. ä. mit mir getroffen, je nachdem zu wann ich eben eine Betreuung organisieren konnte. Auch Dozent*innen, die verständnisvoll und entgegenkommend waren, sind wirklich Gold wert. Es gab Einige, die mir wirklich das Gefühl gegeben haben, dass es voll okay ist, mein Kind mitzubringen und mir dafür auch Aner-

Vernetzt euch!



„Häufig denken wir, dass ist jetzt ein Problem, welches nur uns selbst betrifft und wenn ich dann mit anderen Eltern spreche, merke ich, es ist ein strukturelles Problem, was sich durch fast alle Fachbereiche zieht.“

Sprecht mit euren Dozent*innen! Rechtzeitig!



Vielleicht kann die Hausarbeit durch eine Klausur oder mündliche Prüfung ersetzt werden oder anders herum. Die Modulbeschreibung lässt häufig mehr Spielraum zu.



kennung entgegengebracht haben. Oder auch offen für andere Prüfungsleistungen nach Absprache waren und sich völlig selbstverständlich versucht haben in meine Lage zu versetzen. Also direkte An- und Absprachen mit Dozent*innen sind wirklich wichtig, oft gibt es viel mehr Spielraum als zunächst angenommen.



Was war deine Motivation dich im Familienservicebüro zu engagieren?

Ich habe mich an die AG Familienfreundliches Studium (AG FFS) gewandt, weil ich ein Problem mit einer Dozentin hatte. Sie hatte kein Verständnis dafür, dass ich während der drei Wochen Kitaschließzeit keine Forschung schreiben könnte, deshalb habe ich sie um eine dreiwöchige Verlängerung gebeten. Ihre Reaktion darauf lautete: „Könnte dann ja Jeder kommen!“ Im weiteren Emailverlauf bot sie mir an, fünf Tage später abzugeben, jedoch hätte ich dafür extra Seiten

schreiben müssen. Ihr ging es wohl darum, dass es so viele Menschen mit Kindern in diesem Modul gäbe, da könne sie nicht alle berücksichtigen. Wir waren vier Menschen mit Kindern, von insgesamt 31 Studierenden. Im Endeffekt habe ich eine nicht überarbeitete Arbeit abgegeben und mich über eine schlechte Note geärgert. Das war relativ am Anfang meines Masterstudiums an der Universität Bremen. Inzwischen kenne ich die Prüfungsordnung und informiere mich vorher über die Modulbeschreibung.

Erfahrungstipps an studentische Eltern



„Packt eure Stundenpläne nicht zu voll! Der Workload und die Arbeit werden meistens unterschätzt. Oft habe ich Studentinnen gegen Ende des Semesters in der Beratung sitzen, die merken, dass sie so viele Prüfungsleistungen gar nicht schaffen.“

Mit Kindern auf dem Campus

In vielen Gebäuden auf dem Campusgelände haben die Universität Bremen und das Studierendenwerk Bremen familienfreundliche Orte und Angebote eingerichtet.

Mensa auf dem Universitätsboulevard

Kostenfreies Essen für Kleinkinder

GUT ZU WISSEN: In allen Mensen im Land Bremen wird Kindern von Studierenden bis sechs Jahren ein kostenloses Mittagessen angeboten. Hierfür ist eine Berechtigungskarte nötig, die Sie sich unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und Ihrer Immatrikulationsbescheinigung am Service-Point ausstellen lassen können.

Familienbereich mit Spielmöglichkeit

Auf der unteren Ebene der Uni-Mensa gibt es eine großzügige Spiel- und Klettermöglichkeit für Kinder unterschiedlicher Altersstufen, wo sie sich beschäftigen und austoben können. Neben dem Spielbereich stehen Hochstühle bereit, damit Kinder und Eltern gemeinsam essen können.

Ebenfalls auf der unteren Ebene hängt an der Wand eine große, orangefarbene Infotafel mit aktuellen Terminen und weiteren Hinweisen für studierende Eltern.

GW 2 (Nähe der Cafeteria)

Im GW 2 befindet sich im unteren Bereich an der Cafeteria eine Spiecke, dort steht ein großer Holzwichtel neben einem Laufgitter. Ganz in der Nähe befindet sich auch eine Mikrowelle zum Aufwärmen von Babyfläschchen. Achten Sie auf die entsprechenden Aushänge.

Familienraum

Der Familienraum steht allen Universitätsangehörigen mit Kindern zur Verfügung. Er befindet sich am **Universitätsboulevard Nr. 10**, hinter den Räumen der Studierwerkstatt. In dem Gebäude sind auch die Kinderbetreuungen „Unikrümel“ und „Wuselhöhle“ untergebracht. Der Familienraum ist **montags bis donnerstags von 8 bis ca. 17 Uhr** geöffnet und am **Freitag von 8 bis ca. 15 Uhr**.



Familienservicebüro und Elterncafés

Die AG Familienfreundliches Studium bietet im Familienservicebüro oder im Familienraum von und für Studierende im Semester regelmäßig Elterncafés an. Bekanntgabe der Termine auf dem Familienportal:

 www.uni-bremen.de/familie

Spielkisten in Studienzentren und Beratungseinrichtungen

In vielen Studienzentren und Beratungseinrichtungen der Uni gibt es sogenannte Spielkisten für die Kleinen. Sie sind mit unterschiedlichen Spielsachen für Kinder ausgestattet, damit Studierende auch mit ihren Kindern Beratungstermine wahrnehmen können.

Kinderfest

Jedes Jahr im Sommer findet das Kinderfest auf dem Campus Grün statt. Mit Musik, Mitmachaktionen und vielen Spielangeboten, können „Groß und Klein“ sich untereinander kennenlernen. Die Termine werden im Frühling auf der Homepage bekannt gegeben.

 www.uni-bremen.de/familie

Kinderbetreuungen

Auf dem Campus und im Land Bremen werden unterschiedliche Kinderbetreuungsformate ange-

boten. Daher sollten Eltern überlegen, welche Betreuungsform und welcher Ort – wohnortnah oder auf dem Campus – zu ihrer Lebenssituation passt. Nach Recherchen im Internet können sich Eltern einen persönlichen Eindruck von der Betreuungseinrichtung verschaffen und einen Besichtigungstermin verabreden.

Leider gilt für das Land Bremen und für die Betreuungsangebote auf dem Campus: die Nachfragen sind größer als die Angebote! Es ist also ratsam, sich so früh wie möglich um einen Betreuungsplatz zu kümmern.

 www.uni-bremen.de/familie/studierende/kinderbetreuungen/betreuungsangebote-auf-dem-campus

Kinderbetreuungskosten

Für den Besuch von Einrichtungen der städtischen Kindertagesbetreuung werden in Bremen bis Ende Juli 2019 Beiträge erhoben. Ab August 2019 entfallen für drei- bis sechsjährige Kinder die Beiträge! Allerdings nicht für die jüngeren Krippenkinder. Die Grundsätze für die Ermittlung der Beitragshöhe, zu denen z. B. die grundsätzliche Beteiligung der Eltern an den Betreuungskosten, die Festsetzung der Höhe des Familieneinkommens und Geschwisterermäßigungen gehören, sind in der sogenannten Beitragsordnung beschrieben.

Sie finden allgemeine Informationen zu Elternbeiträgen, die aktuelle Beitragsordnung und einen Bei-

tragsrechner auf der Homepage kinderbetreuungskompass.de unter folgendem Link:

 www.kinderbetreuungskompass.de/informieren

Auf dem Campus

Selbstorganisierte Kurzzeitbetreuungen von und für Studierende

Auf dem Campus gibt es zwei Kurzzeitbetreuungsangebote, die von studentischen Hilfskräften organisiert werden: die UNIKRÜMEL und das KINDERLAND. In beiden Einrichtungen gilt: ein Kind kann bis zu neun Betreuungsstunden in der Woche kostenfrei erhalten. Die Organisator*innen bemühen sich, den zeitlichen Wünschen der Eltern gerecht zu werden. Jedoch können nicht immer zu allen gewünschten Zeiten Betreuungen angeboten werden, da die Betreuer*innen selbst studieren. Und: es besteht kein Anspruch auf einen Platz. Beide Einrichtungen leben von der Mitarbeit der Eltern. Die genaue Lage der Einrichtungen können Sie auch dem Lageplan der Universität entnehmen:

 www.uni-bremen.de/universitaet/campus/lageplan

Kinderland des AstA



Das Kinderland ist eine Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Uni-Campus im Sportturm. Die Kinder werden von studentischen Hilfskräften betreut, die vom AstA, der Uni und dem Studierendenwerk finanziert werden. Bei Bedarf wird gegebenenfalls auch auf die Hilfe der Eltern zurückgegriffen. Betreut werden Kinder ab sechs Monaten bis zu neun Stunden wöchentlich. Das Betreuungsangebot ist kostenfrei.

Betreuungszeiten:

max. 9 Stunden/wöchentlich

Sportturm, Ebene 1 (s. Beschilderung)

kinderland-campus@asta.uni-bremen.de

0421 218-69725

www.asta.uni-bremen.de/service/kinderland

Serviceangebot:

Die Räume des Kinderlandes können auf Anfrage am Wochenende für Kinder von Tagungsteilnehmer*innen gebucht werden.

Die Unikrümel



Die Unikrümel sind eine studentisch organisierte Kinderbetreuung für Kinder von Studierenden. Kinder im Alter von einem bis vier Jahren können dort bis zu neun Stunden wöchentlich betreut werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Die Betreuung findet in zwei Stunden-

blöcken, die an Vorlesungen angepasst sind, statt. Das Konzept der Unikrümel sieht auch Elternbeteiligung vor, wie etwa die Teilnahme an Elternabenden oder die Mitgestaltung von Sommer- oder Winterfesten für die Kindergruppe. Die Räume der Unikrümel befinden sich hinter der Studierwerkstatt, vor dem Geo-Gebäude.

Betreuungszeiten:

max. 9 Stunden/wöchentlich

Kontakt:

**Universitätsboulevard Nr. 10
Bibliothekstr. 1 | 28359 Bremen**

unikruemel@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/familie/studierende/kinderbetreuungen

Kontakt:

**Universitätsboulevard Nr. 10
Bibliothekstr. 1 | 28359 Bremen**

Wusel.Hoehle@gmail.com

www.uni-bremen.de/familie/studierende/kinderbetreuungen

Uni-Kita e.V.



Die Uni-Kindertagesstätte e.V. bietet ein ganztägiges Betreuungsangebot für 48 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren an. Sie nehmen bevorzugt Kinder von Studierenden und Mitarbeiter*innen der Universität Bremen auf. In den großzügigen Räumlichkeiten sind sechs Gruppen mit jeweils acht Kindern untergebracht. Jede Gruppe wird in der Regel von zwei Erzieher*innen sowie einer* FSJler*in oder einer* Praktikant*in betreut und geleitet.

Betreuungszeitraum:

38 Stunden / wöchentlich;
Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils 8-16 Uhr
Mittwoch und Freitag 8-15 Uhr

Kontakt:

Barbara-McClintock-Str. 1, 28359 Bremen

info@unikita-bremen.de

0421 218-69661

www.unikita-bremen.de

Die Wuselhöhle



Die Wuselhöhle ist eine Einrichtung der Kindertagespflege und liegt zentral am Boulevard, gegenüber der Mensa. Sie wird von zwei staatlich anerkannten Erzieherinnen geleitet. Diese Betreuungsmöglichkeit wird für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren für studierende Eltern angeboten. Die Wuselhöhle arbeitet mit der PiB (Pflegekinder in Bremen) zusammen.

Kinderbetreuungen in Bremen

Bremer Kinderbetreuungskompass

Auf der Homepage des Bremer Kinderbetreuungskompasses werden in vielen Sprachen die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote vorgestellt:

 www.kinderbetreuungskompass.de/informieren

Elternvereine in Bremen

In Bremen gibt es viele Kindergruppen in den Stadtteilen, die in Elternvereinen organisiert werden. Die Dachorganisation „Verbund Bremer Kindergruppen, zusammen groß werden e.V.“ gibt Auskünfte und Hilfestellungen.

 www.verbundbremerkindergruppen.de

Kindertagesstätten des Landes Bremen

Auf der Homepage von Kita Bremen werden alle Kinderbetreuungseinrichtungen in Bremen vorgestellt.

 www.kita.bremen.de

Oma-Opa-Hilfsdienst

Einige Studierende nutzen für gelegentliche Betreuungen den Oma-Opa-Hilfsdienst in Bremen.

Dieser Betreuungshilfsdienst vermittelt seit über 25 Jahren gegen eine geringe Gebühr „Leihomas“ und „Leihopas“, die meist eigene Kinder großgezogen haben, oder beruflich sowie auch privat Erfahrung im Umgang mit Kindern haben.

 www.oma-opa-hilfsdienst.de

Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung

Neben der Absicherung einer Regelbetreuung für das Kind oder die Kinder ist es zudem hilfreich, wenn durch Kontakte zu anderen Eltern gegenseitige Hilfen aufgebaut werden.

Die Elterntreffen im Familienraum oder im Familienservicebüro bieten Möglichkeiten, andere Eltern kennenzulernen und sich untereinander zu vernetzen. Sie können auch eine Anzeige unter Stud.IP einstellen oder auf dem Campus an den familienfreundlichen Orten mit anderen Eltern ins Gespräch kommen!

Mehr Informationen:

 www.uni-bremen.de/familie

(Rubrik „Studierende“)

Rechtliches für die Studienorganisation

Mit Kind oder Kindern zu studieren verlangt eine hohe Disziplin und Flexibilität. Plötzlich müssen Planungen geändert werden, weil das Kind krank ist oder die Betreuung ausfällt. Deshalb ist es sehr hilfreich, wenn Sie Ihre Professor*innen und Dozierenden über Ihre familiäre Situation informieren, sinnvollerweise bereits am Anfang des Semesters. So können im Vorfeld Alternativen für eine erfolgreiche Seminarteilnahme besprochen werden, wenn Sie etwa bei Schwangerschaftsbeschwerden, im Mutterschutz oder im Falle von Krankheit des Kindes an mehreren Terminen nicht teilnehmen können.

Anwesenheitspflicht

Nach dem Bremischen Hochschulgesetz (BremHG) gilt in der Regel keine Anwesenheitspflicht für eine erfolgreiche Teilnahme. Allerdings gibt es Ausnahmen, die wie folgt geregelt werden:

„(...) § 49 Teilnahme an Lehrveranstaltungen

(3) Eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf als Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen nicht geregelt werden, es sei denn, bei der Lehrveranstaltung handelt es sich insbesondere um eine Laborveranstaltung, eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum oder eine Sicherheitseinweisung (...).

Quelle: Bremisches Hochschulgesetz (Fassung v. 23.06.2017): Teil V Studium, Prüfungen und Studienreform.

Mehr Informationen:



www.astा.uni-bremen.de/anwesenheitspflicht



studium@asta.uni-bremen.de

Beurlaubung und Urlaubssemester

Jede*r Studierende*r kann eine Beurlaubung beantragen. In einem Urlaubssemester dürfen im Normalfall keine Prüfungsleistungen erbracht werden. Wurde die Beurlaubung aufgrund von Kinderbetreuung beantragt, gilt diese Regelung allerdings nicht. Urlaubssemester können daher für Eltern eine gute Möglichkeit sein, eine Menge Stress aus dem akademischen Alltag zu nehmen. Allerdings müssen hier besonders ausländische Studierende aufpassen, da in bestimmten Fällen die Aufenthaltsgenehmigung im Falle einer Beurlaubung entfällt. (**Wichtig:** Während eines Urlaubssemesters entfallen alle BAföG-Ansprüche, inklusive des Kinderbetreuungszuschlags!) Ob ein Urlaubssemester sinnvoll ist, sollte daher mit Beratungsstellen wie der BAföG- und Sozialberatung des AStA oder dem Familienservicebüro abgesprochen werden. Bei ausländischen Studierenden lohnt sich eine Besprechung mit dem International Office.



Rechte & Pflichten an der Uni!

Bei Fragen zu Rechten in der Uni und Pflichten hilft etwa die BAföG- und Sozialberatung des AStA.



Wenn Sie während eines Urlaubssemester ALG II-Leistungen beziehen, dürfen Sie leider keinerlei Studienleistungen abschließen, da Sie per Gesetz nicht als Studierende gelten.



Verlieren Sie auch im Urlaubssemester nicht den Bezug zur Uni! Besuchen Sie weiterhin Mensa, Bib und den Campus und bleiben Sie im Kontakt mit Ihren Kommiliton*innen!

Mehr Informationen:

 www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/formalitaeten/beurlaubung

Wiedereinstieg

Nach einer Beurlaubung steht auch ein Wiedereinstieg in das Studium an. Oftmals fällt dieser vielen Eltern schwer und es ist empfehlenswert, ihn frühzeitig zu planen. Beratung für den Wiedereinstieg finden Sie z. B. über die Studien- und Praxisbüros.

 www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/studienzentren

 **Planen Sie den Wiedereinstieg frühzeitig!
Machen Sie sich rechtzeitig Gedanken zum weiteren Studienverlauf!**

Nachteilsausgleich durch Mutterschutzgesetz

Studierenden darf durch Schwangerschaft und Elternschaft kein Nachteil im Studium entstehen. Seit dem 01.01.2018 werden diese Ansprüche für Mütter auch durch das Mutterschutzgesetz (MuSCHG) geregelt. Das konkrete Verfahren an der Universität Bremen wird aktuell bearbeitet. Über den aktuellen Stand können Sie sich auf dem Familienportal informieren.

 www.uni-bremen.de/familie

Dennoch gilt das MuSCHG als Grundlage für die Rechte von Müttern im Studium.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an das Studienbüro in Ihrem Fachbereich bzw. Studiengang.

Hier die Übersicht aller Studien- und Praxisbüros in den Fachbereichen:

 www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/studienzentren.html



Elternzeiten können bei der Berechnung von Studienzeiten angerechnet werden!

Härtefall

Bei zulassungsbeschränkten Fächern kann ein Härtefall beantragt werden. Als besondere Härten gelten schwerwiegende gesundheitliche, familiäre oder soziale Gründe. Diese müssen im Einschreibeverfahren mit einem gesonderten Formblatt zusätzlich zu den Anträgen eingereicht werden. In der Regel halten die Studiengänge 5 % aller Plätze für sogenannte Härtefälle vor.

Mehr Informationen:

 www.uni-bremen.de/studium/orientieren-bewerben/studienplatzbewerbung

Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB)

Das ZfLB ist u. a. eine Beratungs-, Vermittlungs- und Serviceeinrichtung für alle Studierenden in den Lehramtsstudiengängen. Schwangere Studentinnen oder Studierende mit Kindern sollten sich frühzeitig mit den zuständigen Beraterinnen in Verbindung setzen, wenn es beispielsweise um die Vereinbarkeit von Schulpraktika oder fächerübergreifenden Fragen zu Studien- und Prüfungsfragen als auch Familienaufgaben geht.

Weiteres:

 www.uni-bremen.de/zfl

Unter der Rubrik Beratung finden Sie die verschiedenen Beratungsstellen im ZfLB.

Weitere Beratungsangebote nutzen!



Auch außerhalb der Uni können Sie sich über Ihre Rechte informieren. Sie können als Studentin oder als Student die Rechtsberatung der Arbeitnehmerkammer beanspruchen.

Checkliste für die Schwangerschaft

Vor der Geburt erledigen Vor der Geburt erledigen Nach der Geburt erledigen

SEHR WICHTIG WICHTIG NOTWENDIG

Was?	Wann?	Wo?	
Studienablauf prüfen liegen Prüfungen um den Geburtstermin herum? Wenn ja, bitte mit dem*der Dozent*in absprechen.		Ggf. mit dem*der Dozent*in direkt klären und/oder den Lehrstuhl oder Fachbereich kontaktieren. Evtl. gelten besondere Schutzbestimmungen z.B. im Labor oder bei Praktika in Schule und KiTa.	
Mutterschutz gilt auch für Studentinnen		Informieren Sie sich in Ihrem Studienzentrum oder in der Sozialberatung des Studierendenwerkes. Liste aller Studienzentren: www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/studienzentren	
Finanzierung prüfen		Ggf. bei der Sozialberatung des Studierendenwerks oder BAFÖG- und Sozialberatung des ASTA beraten lassen (z.B. zu Themen wie Eltern- und Kindergeld, Urlaubssemester, Wohngeld, Kinderbetreuungszuschlag)	
Hebammenversorgung evtl. Entbindungsort (Kranken- oder Geburtshaus etc. klären und organisieren)		Mit dem*der Frauenarzt*in besprechen! https://hebammen-bremen.com	
Urlaubssemester¹ beantragen? (wenn ja, Finanzierung prüfen)		Postanschrift: Universität Bremen Sekretariat für Studierende (SfS) Postfach 22 04 40 28334 Bremen Antrag online herunterladen	
BAföG Kinderbetreuungszuschlag Antrag vorbereiten (bei staatlichen Stipendien entsprechendes Schreiben vorbereiten)		Ggf. bei der Sozialberatung des Studierendenwerks oder BAFÖG- und Sozialberatung des ASTA beraten lassen (z.B. zu Themen wie Eltern- und Kindergeld, Urlaubssemester, Wohngeld, Kinderbetreuungszuschlag)	
Wohngeld für Studierende	 Berechtigung prüfen und Antrag vorbereiten	Anschrift: Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Referat Wohngeld Contrescarpe 73 28195 Bremen wohngeld@bau.bremen.de 0421 361-6021	
Finanzielle Hilfen zur Schwangerschaft und Erstausstattung	 nach der vollendeten 12. Woche möglich	Z.B. Jobcenter Bremen, Diakonie, Bundesstiftung Mutter und Kind	
Elterngeldantrag² ausfüllen und frankieren		Anschrift: Amt für Soziale Dienste Bremen Elterngeldstelle Hans-Böckler-Str. 9 28217 Bremen elterngeldstelle.bremen@afsd.bremen.de 0421 496-94300 Antrag online herunterladen	
Kindergeldantrag ausfüllen und frankieren		Anschrift: Besucheranschrift: Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven – Familienkasse (Kindergeld) Lindenstr. 71 28755 Bremen Postanschrift: Familienkasse Niedersachsen-Bremen 30131 Hannover Familienkasse-Bremen@arbeitsagentur.de 0800-4555530 Antrag online herunterladen	
Kinderbetreuungsangebote sich vorab informieren	 über Möglichkeiten und etwaige Fristen informieren	Bei der Stadt Bremen (Kinderbetreuungs-Kompass Bremen) und der Universität Bremen www.uni-bremen.de/familie	
Krankenversicherung für das Kind	 Geburtsurkunde nachreichen	Bei der jeweiligen Krankenkasse informieren und beraten lassen	
Vaterschaftsanerkennung³		Terminvereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste – Jugendamt, Fachdienst Beistandschaft/Unterhalt für Minderjährige . Je nach Wohnort in Bremen beim Amt für Soziale Dienste Nord, Gröpelingen/Walle, Süd, Vahr/ Schwachhausen/ Horn-Lehe . Die Anerkennung kann auch bei den Standesämtern Mitte und Nord erfolgen.	
MY NAME IS Namensregelung⁴		Beim zuständigen Standesamt	
50/50 Sorgerecht klären⁵		Beim Notar oder zuständigen Jugendamt (Amt für Soziale Dienste)	
Unterhaltsvorschuss⁶		Zuständiges Jugendamt (Amt für Soziale Dienste)	



Checkliste für die Schwangerschaft

In jeder Phase des Studiums ist die Organisation das A und O. Im Zeitraum einer Schwangerschaft sowie nach der Geburt ist Zeitmanagement das wichtigste Mittel, um Studium und Familienleben unter einen Hut zu bekommen. Hier stellen wir euch eine kleine Zutatenliste für euer Studium als werdende Eltern zur Verfügung und kennzeichnen dabei auch, welche Angelegenheiten besonders wichtig sind, damit Schwangerschaft, Geburt und das Studium gut miteinander vereinbart werden können.



Fußnoten

- 1) **ACHTUNG:** Während eines Urlaubssemesters wegen Elternzeit DÜRFEN Studien- und Prüfungsleistung erbracht werden. Bei Beurlaubung wegen „Elternzeit“ kann ausnahmsweise auch eine Beurlaubung im ersten Semester erfolgen. Die Frist zur Einreichung des Antrages ist für das Wintersemester der 15.08. und das Sommersemester der 15.02.
Promotionsstudierende, Gaststudierende oder internationale Studierende, deren Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Studiums definiert ist, können keine Beurlaubung beantragen. Bitte beraten lassen! Etwa bei der Sozialberatung des Studierendenwerkes oder AISA (☞ vgl. auch die Seiten: Wichtige Adressen).
Die Abschlussarbeit (BA, MA etc.) darf nicht im Zeitraum eines Urlaubssemester abgegeben werden. Zum Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit muss eine Immatrikulation als ordentliche(r) Studierende(r) erfolgt sein.
- 2) **ACHTUNG:** Während eines Urlaubssemesters wegen Elternzeit DÜRFEN Studien- und Prüfungsleistung erbracht werden. Bei Beurlaubung wegen „Elternzeit“ kann ausnahmsweise auch eine Beurlaubung im ersten Semester erfolgen. Die Frist zur Einreichung des Antrages ist für das Wintersemester der 15.08. und das Sommersemester der 15.02.
Promotionsstudierende, Gaststudierende oder internationale Studierende, deren Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Studiums definiert ist, können keine Beurlaubung beantragen. Bitte beraten lassen! Etwa bei der Sozialberatung des Studierendenwerkes oder AISA (☞ vgl. auch die Seiten: Wichtige Adressen).
Restliche Daten nach der Geburt im Antrag nachtragen und dann einfach abschicken.
- 3) Vater eines Kindes ist gesetzlich derjenige, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet ist. Bei nicht verheirateten Müttern ist derjenige der Vater des Kindes, der die Vaterschaft anerkannt hat oder nach gerichtlicher Feststellung der Vaterschaft (Siehe dazu auch Studentenwerk Hannover zum Abstammungsrecht und Vaterschaftsanerkennung.) Regenbogenfamilien lassen sich ggf. beim Rat & Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. Bremen (☞ www.ratundtat-bremen.de) bezüglich der Eintragung des biologischen Vaters in die Geburtsurkunde beraten.
- 4) Bei unverheirateten Paaren: Nach der Vaterschaftsanerkennung kann das Kind auch den Nachnamen des Vaters tragen, sonst den der Mutter.
- 5) Bei unverheirateten Paaren: z.B. durch eine Sorgerechtsverfügung etc., nach Erklärung der Vaterschaft.
- 6) Bei unverheirateten Paaren: Wenn der andere Elternteil nicht zahlen kann oder will.

Wichtige Adressen auf dem Campus und in Bremen

Die Universität und das Studierendenwerk Bremen bieten verschiedene Beratungsangebote zum Studium, zur Finanzierung oder anderen Belangen von Studierenden an. Schwangere und studierende Eltern stellen sich mit der Vereinbarkeit von Studium und Kind(ern) besonderen Herausforderungen. Neben den zentralen Fragen zur Studienorganisation, den finanziellen Angelegenheiten usw. kann es auch hilfreich sein, sich mit anderen Studierenden in ähnlicher Situation auszutauschen. Dafür bietet die AG Familienfreundliches Studium von und für Studierende regelmäßig Elterncafés an.

Alle hier vorgestellten Einrichtungen finden Sie im Internet. Bitte erkundigen Sie sich dort nach den aktuellen Öffnungszeiten und Ansprechpartner*innen: www.uni-bremen.de/familie, unter der Rubrik „Studierende“.

Angebote der Universität

Arbeitsstelle Chancengleichheit

Die Arbeitsstelle Chancengleichheit leitet u. a. das Projekt audit familiengerechte hochschule. Alle Angebote und Maßnahmen zu einer familiengerechten Universität finden Sie auf dem Familienportal:

 www.uni-bremen.de/familie

Kontakt

 GW 2, 4. Etage, A 4169

 chancen3@uni-bremen.de

 0421 218-60182

 www.uni-bremen.de/chancengleichheit

Familienservicebüro (FSB)

Das Familienservicebüro (FSB) für Studierende und Beschäftigte dient als zentrale Erstanlaufstelle für Informationen und Beratungen zu allen Angelegenheiten rund um das Thema Familie.

Außerdem fungiert das FSB als ein Ort für Austausch und Vernetzung von Eltern untereinander. Hierzu finden in den Semesterzeiten beispielsweise Eltern-Cafés, Veranstaltungen und Kleidertauschparties statt.

Kontakt:

Auf dem Boulevard zwischen dem Uni- Buchladen und der Glashalle

 Familien@uni-bremen.de

 www.uni-bremen.de/familie

 0421 218-60850

 www.facebook.com/agffsunibremen

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Der AStA ist die zentrale Interessenvertretung aller Studierenden. Aufgeteilt in verschiedene Referate finden sich zentrale Kompetenzen auf der AStA-Etage in der Glashalle. Hier ist unter anderen die BAföG- und Sozialberatung angesiedelt.

Kontakt:

 Glashalle, im 2. Stockwerk

 asta@uni-bremen.de

 0421 218-69733

 www.asta.uni-bremen.de

Zentrale Frauenbeauftragte/ Zentrale Kommission für Frauenfragen (ZKFF)

Die Zentrale Frauenbeauftragte setzt sich ein für den Abbau von Unterrepräsentanzen von Wissenschaftlerinnen, Abbau von Segregation über die Fachbereiche an der Universität Bremen, Gender in Forschung und Lehre, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung wie auch geschlechtergerechte Vielfalt.

Kontakt:

-  **GW 2, 4. Etage, A 4310**
-  zfrauen@uni-bremen.de
-  **0421 218-60075**
-  [www.uni-bremen.de/
zentrale-frauenbeauftragte](http://www.uni-bremen.de/zentrale-frauenbeauftragte)

AStA Bafög- und Sozialberatung

Eine der wichtigsten Beratungsstellen für Studierende. Hier werden Fragen zu BAföG aber auch zu Mietrecht oder Prüfungsangelegenheiten bearbeitet. Diese kostenlose Beratung ist Teil der Leistungen des AStA (Siehe: Allgemeiner Studierendenausschuss).

Mehr Informationen:

-  **Glashalle im 2.Stockwerk,
AStA- Etage**
-  **0421 218-69727**

Weitere Informationen und Öffnungszeiten:

-  [www.ast.uni-bremen.de/service/
bafog-und-sozialberatung](http://www.ast.uni-bremen.de/service/bafog-und-sozialberatung)

Autonomer Internationaler Stu- dent*innenausschuss (AISA)

Wichtig für internationale Studierende!

Der AISA ist eine unabhängige Institution für Belange von ausländischen Studierenden. Er berät bei Fragen des universitären, wie auch des außeruniversitären Lebens und ist ein autonomes Organ der Studierendenschaft. Hier findet man Beratung in Fragen der Wohnmöglichkeiten, Zulassungsverfahren, sowie Aufenthalts- und Arbeitsrechten.

Kontakt:

-  **Glashalle, Raum 2030 auf der AStA-Etage im
2.Stockwerk**
-  aisa@uni-bremen.de
-  **0421 218-69746**
-  [www.ast.uni-bremen.de/Referate/autono-
mer-internationaler-studentinnenauschuss](http://www.ast.uni-bremen.de/Referate/autono-
mer-internationaler-studentinnenauschuss)

Studienzentren in den Fach- bereichen

Studienzentren sind die zentrale Anlaufstelle für Studierende bei Fragen zu Studienplanung und Prüfungsordnungen. Die Berater*innen unterstützen Studierende bei Fragen rund um den Studienverlauf, Studien- und Prüfungsordnungen sowie bei Fragen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen. Auch erhalten Studierende hier Erstberatungen für die Planung eines Auslandsstudiums. Das Studienzentrum sammelt außerdem Informationen, die für das Studium wichtig sind, und leitet Anfragen weiter. Auch zu Fragen zum Mutterschutz für schwangere Studentinnen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studienzentrum.

Hier finden Sie die Liste mit allen Studienzentren in den Fachbereichen:

-  [www.uni-bremen.de/studium/starten-stu-
dieren/studienzentren](http://www.uni-bremen.de/studium/starten-stu-
dieren/studienzentren)

Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrer- bildung und Bildungsforschung (ZfLB)

Das ZfLB ist u. a. eine Beratungs-, Vermittlungs- und Serviceeinrichtung für alle Studierenden in den Lehramtsstudiengängen. Schwangere Studentinnen oder Studierende mit Kindern sollten sich frühzeitig mit den zuständigen Beraterinnen in Verbindung setzen, wenn es beispielsweise um die Vereinbarkeit von Schulpraktika oder fächerübergreifenden Fragen zu Studien- und Prüfungsfragen und Familienaufgaben geht.

Mehr Informationen:

-  **Sportturm 4. Ebene
Universitäts-Boulevard 18**
-  www.uni-bremen.de/zfl

Unter der Rubrik Beratung finden Sie die verschiedenen Beratungsstellen im ZfLB.

International Office

Wichtig für internationale Studierende!

Das International Office ist die zentrale Anlaufstelle für alle ausländischen Studierenden. Es befindet sich im zentralen Verwaltungsgebäude neben dem MZH. Hier befindet sich Beratung zu allen spezifischen Fragen, die sich ausländischen Studierenden in ihrem universitären und außeruniversitären Alltag stellen.

Mehr Informationen:

-  Beratungs- und Servicebüro des International Office
Enrique-Schmidt-Str. 7
VWG, Raum 0580

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag: 9-12 Uhr
Mittwoch: 14-16 Uhr und nach Vereinbarung

-  0421 218-60360
-  www.uni-bremen.de/international/profil-international/international-office-team

Wichtig für Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren!

In einigen Studiengängen zählen Auslandspraktika zu den Studienleistungen. Für Studierende mit Kind bietet das Erasmus plus Programm spezielle Förderungen.

Mehr Informationen:

- Barbara Hasenmüller**
 SFG 0360
 0421 218-60362
 barbara.hasenmueller@uni-bremen.de

Studierwerkstatt

Die Studierwerkstatt hilft bei der handwerklichen Organisation des Studiums. Hier bekommt ihr Hilfe beim wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben, bei der Studienorganisation und Prüfungsvorbereitung und beim Lernen an der Universität. Auch können Sie hier lernen, als Tutor*innen und Coaches studentisches Lernen zu fördern.

Mehr Informationen:

-  Zentralbereich der Universität, gegenüber der Mensa, C 1040
-  stwk@uni-bremen.de
-  0421 218-61016
-  www.uni-bremen.de/studierwerkstatt

Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt – Expertise und Konfliktberatung (ADE)

Die ADE ist eine Beratungs- und Fachstelle zum Umgang mit Konflikten, Diskriminierungen und Gewalt am Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplatz. Das Angebotsspektrum beinhaltet Beratung und Information, Veranstaltungen und Fortbildungen. Für einen Erstkontakt mit der ADE gibt es zweimal in der Woche telefonische Sprechzeiten. Die Zeiten finden Sie auf der Homepage der ADE.

Kontakt:

-  GW 2, 4. Etage
Räume: A 4161 oder A 4162
-  ade@uni-bremen.de
-  www.uni-bremen.de/ade

Personalrat

Wichtig für Arbeitnehmer*innen!

Sind Sie als studentische Hilfskraft oder im akademischen Mittelbau beschäftigt? Dann haben Sie, wie alle Arbeitnehmer*innen der Universität auch Rechte als solche. Diese vertritt der Personalrat der Universität Bremen. Bei Fragen zum Job und etwaigen Beeinträchtigungen durch Schwangerschaft und Kinderbetreuung finden Sie hier Hilfe.

Mehr Informationen:

-  Verwaltungsgebäude (VWG)
Raum 1560 (Sekretariat)
-  personalrat@uni-bremen.de
-  0421 218-60060
-  www.uni-bremen.de/personalrat.html

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät alle, die Fragen zum Studium haben, auch Studieninteressierte mit Kind(ern).

Mehr Informationen:

-  Verwaltungsgebäude (VWG), Erdgeschoss
-  zsb@uni-bremen.de
-  0421 218-61160
-  www.uni-bremen.de/zsb

Sekretariat für Studierende (SFS)

Das SFS ist der formelle Ansprechpartner der Studierenden für alle verwaltungstechnischen Aufgaben. Diese umfassen bspw. Rückmeldung und Semesterbeitrag, Beurlaubung und Namens- und Adressänderungen. Es befindet sich im zentralen Verwaltungsgebäude (VWG).

Mehr Informationen:

-  [Verwaltungsgebäude \(VWG\), Erdgeschoss](#)
-  sfs@uni-bremen.de
-  [0421 218-611110](tel:0421 218-611110)

Sprechzeiten und weitere Informationen unter:

-  www.uni-bremen.de/sfs

Zentrales Prüfungsamt (ZPA)

Das Zentrale Prüfungsamt (ZPA) ist zuständig für die Prüfungsangelegenheiten der Fachbereiche 6 bis 12 sowie für alle Lehramtstudierenden unabhängig von der Fachbereichszugehörigkeit.

Für die Prüfungsverwaltung im ZPA sind je nach Studienfach verschiedene Geschäftsstellen zuständig.

Mehr Informationen:

-  [Zentrales Prüfungsamt
Universitäts-Boulevard 5 \(neben der Mensa\)](#)
-  www.uni-bremen.de/pabo

Angebote des Studierendenwerkes

Sozialberatung

Die Sozialberatungsstelle unterstützt alle ratsuchenden Studierenden, Studieninteressierte und Absolvent*innen, die in persönlichen, sozialen und finanziellen Angelegenheiten, die Unterstützung und Informationen benötigen, die eng mit dem Studierendenstatus und dem Studierendenleben verbunden sind.

Kontakt:

-  [Bibliothekstr. 7 \(Zentralbereich Campuspark\), 28359 Bremen](#)
-  socialberatung@stw-bremen.de
-  [0421 2201-11310](tel:0421 2201-11310)

Offene Sprechzeiten (ohne Terminvereinbarung):
Dienstag 10-13 Uhr, Mittwoch 14-16 Uhr,
Freitag 10-12 Uhr

-  [www.stw-bremen.de/de/beratung-soziales/
sozialberatung](http://www.stw-bremen.de/de/beratung-soziales/sozialberatung)

BAföG-Amt

Das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerkes Bremen ist zuständig für Bewilligung der Ausbildungsförderung nach dem BAföG.

Mehr Informationen:

-  [Studierendenhaus/Glashalle, Ebenen 0 und 1](#)
-  bafoeg@stw-bremen.de
-  [0421 2201-13333](tel:0421 2201-13333)
-  www.stw-bremen.de/de/bafög

Psychologische Beratungsstelle (PBS)

Die PBS ist eine kostenlose Beratungsstelle für alle Studierenden der Universität Bremen. Sie berät bei studienbezogenen und persönlichen Problemen und unterliegt der Schweigepflicht. Die PBS bietet verschiedene Leistungen und Beratungen an. Sie ist im Zentralbereich unterhalb der Mensa zu finden.

Mehr Informationen:

-  [Bibliothekstr. 7 \(Zentralbereich Campuspark\), 28359 Bremen](#)
-  pbs@stw-bremen.de
-  [0421 2201-11310](tel:0421 2201-11310)

Öffnungszeiten des Sekretariats und weitere Information gibt es online auf der der Seite des Studentenwerks:

-  [www.stw-bremen.de/de/beratung-soziales/
psychologische-beratung](http://www.stw-bremen.de/de/beratung-soziales/psychologische-beratung)

Angebot der Gewerkschaft

Hochschulinformationsbüro (HiB)

Wichtig für Arbeitnehmer*innen!

Das Hochschulinformationsbüro (HiB) des DGB berät und unterstützt Studierende, die in einem Nebenjob arbeiten oder ein Praktikum absolvieren. Ob Promotionsstudent*in, Werksstudent*in oder studentische Hilfskraft: Studieren kann auch zum Lohnarbeitsverhältnis werden. Wie alle Arbeitnehmer*innen haben auch Studierende in diesen Verhältnissen Rechte, die sie wahrnehmen und einklagen können. Wie in anderen Betrieben auch, beraten Arbeitnehmer*innen der Universität Bremen die Gewerkschaften. Vertreten auf dem Campus durch das Hochschulinformationsbüro (HiB).

Mehr Informationen:

- Glashalle, im zweiten Stockwerk (im ASTA)**
Raum A2040
- hib@uni-bremen.de
- [0421 218-69771](tel:042121869771)
- www.hib-bremen.de

Hochschulexterne Beratungen

Beratungssadressen der Stadt Bremen und Bremerhaven

Neben den Anlaufstellen auf den Campus der Universität Bremen, bietet auch die Stadt Bremen verschiedene Beratungsangebote an.

► Familiennetz Bremen

Das familiennetz Bremen ist eine neutrale, unabhängige und kostenfreie Servicestelle rund um das Thema Familie. Sie beraten, vermitteln und informieren – als Wegweiser in Bremen. Das familiennetz ist eine gute Anlaufstelle für Familien in Bremen.

Mehr Informationen:

- Faulenstraße 31 | 28195 Bremen**
- info@familiennetz-bremen.de
- [0421 7908918](tel:04217908918)
- www.familiennetz-bremen.de

► Pro Familia

Pro Familia ist die Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung. Sie bieten psychologische, psychosoziale und familienrechtliche Beratungen zu Themen wie Sexualität, Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Empfängnisregelung und -verhütung, unerfülltem Kinderwunsch, Schwangerschaft, Geburt und Schwangerschaftsabbruch. Auch in Bremen gibt es einen Landesverband von Pro Familia.

Mehr Informationen:

- Hollerallee 24 | 28209 Bremen**
- lv.bremen@profamilia.de

0421 3406030

www.profamilia.de



Pro Familia nimmt Beratungsgebühren!
Die Höhe der Gebühren sollte vorher telefonisch geklärt werden. (Schwangerschaftsberatungen sind in der Regel kostenlos)

► Rat&Tat- Zentrum für queeres Leben e. V.

Rat&Tat e.V. bietet Beratungen und Informationen für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*idente, intergeschlechtliche und queere Menschen, ihre Angehörigen und Freund_innen. Zu den Themen zählen u. a.: Kinderwunsch und Regenbogenfamilien.

- Theodor- Körner- Str. 1**
- beratung@ratundtat-bremen.de
- [0421 704170](tel:0421704170)
- www.ratundtat-bremen.de

► **Arbeitnehmerkammer**
wichtig für Arbeitnehmer*innen!

Alle Arbeitnehmer*innen im Land Bremen sind auch Mitglied der Arbeitnehmerkammer und können dadurch zahlreiche Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die Beratung der Arbeitnehmerkammer informiert in Fragen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts, in Rechtsfragen der Arbeitslosigkeit sowie bei Fragen des Insolvenz- und Steuerrechts. Studierende der Hochschulen des Landes Bremen können auch die Beratungsangebote der Arbeitnehmerkammer nutzen.

Mehr Informationen:

Die Arbeitnehmerkammer hat verschiedene Standorte im Land Bremen: Eine befindet sich im Zentrum der Stadt Bremen, Bürgerstr. 1, eine in Bremen- Nord, Lindenstr. 8 und eine dritte in Bremerhaven, Barkhausenstr. 16.

- 🌐 www.arbeitnehmerkammer.de/ueber-uns/standorte/bremen

► **Bremischer Anwaltsverein**

Der Bremische Anwaltsverein bietet unter bestimmten Voraussetzungen eine kostenlose Rechtsberatung an. Zu diesen Voraussetzungen gehören: Nettoeinkommen für Alleinstehende bis zu 1.000 €, Lebenspartner*in 350 €, Wohnsitz in Bremen, keine vorangegangene anwaltliche Beratung in derselben Angelegenheit.

Mehr Informationen:

- 📎 **Ostertorstraße 25-31, Bremen**
- ✉️ info@anwaltsverein-bremen.de
- ☎️ **0421 321778**
- 🌐 www.anwaltsverein-bremen.de

► **Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)**

Die ZGF bietet u. a. vielfältige Informationen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familienaufgaben. Im Lande Bremen hat sie zwei Dienststellen:

- 📎 **ZGF Bremen**
Knochenhauerstr. 20-25 | 28195 Bremen
- ☎️ **0421 3613133**
- ✉️ office@frauen.bremen.de

-
- 📎 **ZGF Bremerhaven**
 - 📎 **Schifferstr. 48 | 27568 Bremerhaven**
 - ✉️ office-brhv@frauen.bremen.de
 - ☎️ **0471 596 13823**
-

- 🌐 www.frauen.bremen.de/die_zgf-8218

Finanzen

Zu den klassischen Haupteinnahmen im Studium gehören Elternunterhalt, BAföG, Jobben, Stipendien und Kredite. Als Studierende*r den Lebensunterhalt zu sichern, ist oft schon schwer. Mit der Verantwortung ein Kind zu versorgen, wächst dieser Druck. Da individuelle Voraussetzungen, Lebensbedingungen und rechtliche Anspruchsvoraussetzungen die Studienfinanzierung beeinflussen, stehen nicht alle Finanzierungsmöglichkeiten auch jedem Studierenden zur Verfügung. Fallen die genannten klassischen Finanzierungen weg, unterstützen und ergänzen gegebenenfalls andere Quellen das Einkommen. Hierbei sollte immer der persönliche Einzelfall geprüft werden, daher ist eine Beratung vor Ort lohnend.

BAföG

Die bekannteste Studienfinanzierung ist sicherlich die Ausbildungsförderung nach BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz). Für die Finanzierung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses sind prinzipiell die Eltern verpflichtet. Sollten Eltern aufgrund ihres Einkommens nicht in der Lage sein, den Ausbildungsunterhalt zu zahlen, kann BAföG als Unterstützung zur Studienfinanzierung beantragt werden.

Grundsätzlich ist BAföG ausschließlich für den so genannten „ausbildungsgeprägten“ Bedarf vorgesehen, d. h. die Finanzierung einer ganzen Familie kann davon nicht bestritten werden. Kinder von Studierenden können keine Leistungen zum Lebensunterhalt seitens des BAföG-Amtes erhalten.

Schwangere Studentinnen und studentische Eltern

Dennoch können studentische Eltern im Rahmen des BAföGs von Ausnahmeregelungen profitieren, da sich der BAföG-Bedarf durch ein Kind oder mehrere Kinder erhöht. Die wichtigsten Informationen sind hier aufgeführt. Trotzdem ist es empfehlenswert sich von seiner/m zuständigen Sachbearbeiter*in im BAföG-Amt beraten zu lassen.

Förderung bei (schwangerschaftsbedingter) Ausbildungsumterbrechung

Bei einer offiziellen Studienunterbrechung, einem Urlaubssemester mit dem Beurlaubungsgrund „Elternzeit“, fallen BAföG-Leistungen für das gesamte Semester weg. Auch wenn der Urlaubsantrag erst im

laufenden Semester oder etwa rückwirkend gestellt wird. Das Urlaubssemester sollte daher frühzeitig gestellt werden.

So wird vermieden, dass Gelder unnötig überwiesen werden müssen und es zu Problemen mit anderen Leistungsanträgen kommen kann. Sollten Sie aufgrund der Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit länger als drei Monate andauernden Studierunfähigkeit das Studium nicht aktiv betreiben, so muss das BAföG-Amt im 4. Monat die Zahlungen einstellen. Ab diesem Zeitpunkt können dann andere Leistungen beantragt werden.

Kinderbetreuungszuschlag

Für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind, welches das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zusammen im eigenen Haushalt leben, gibt es zusätzlich zu dem BAföG-Satz den sogenannten Kinderbetreuungszuschlag (§ 14b, Abs. 1, BAföG) in Höhe von 130 Euro pro Kind. Dieser wird immer als Vollzuschuss

gewährt. Für diesen Pauschalbetrag müssen keine Nachweise der Kinderbetreuung erbracht werden. Eine weitere Besonderheit ist, dass der Kinderbetreuungszuschlag bei allen Sozialleistungen, die den Lebensunterhalt betreffen, anrechnungsfrei bleibt.

In Fällen, in denen eine BAföG-Förderung als Bankdarlehen erfolgt, z. B. der Hilfe zum Studienabschluss, wird der Kinderbetreuungszuschlag weiterhin als Zuschuss gezahlt. Der Zuschlag muss gesondert beantragt werden. Hierfür gibt es ein Antragsformular.

Beziehen beide Elternteile BAföG und leben in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Kind, kann nur ein Elternteil den Zuschlag für denselben Förderzeitraum bekommen.

Verlängerung der Förderungshöchstdauer und spätere Vorlage des Leistungsnachweises

BAföG wird in der Regel bis zum Erreichen des Abschlusses gezahlt. Höchstens jedoch bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer ( siehe **Regelstudienzeit**). Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft können eine Verlängerung über die Förderungshöchstdauer rechtfertigen. BAföG kann für eine „angemessene“ Zeit eine Förderung über die Förderhöchstdauer hinaus gewähren, wenn diese infolge einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung des Kindes bis zu 10 Jahren überschritten worden ist (§ 15, Abs. 3, Nr. 5, BAföG).

Als „angemessen“ werden folgende Verlängerungszeiten angesehen:

- für die Schwangerschaft: 1 Semester,
- bis zu Vollendung des 5. Lebensjahres des

Kindes: 1 Semester pro Lebensjahr,

- für das 6. und 7. Lebensjahr des Kindes: insgesamt 1 Semester,
- für das 8. bis 10. Lebensjahr des Kindes: insgesamt 1 Semester

Studentische Eltern können diese Förderungsverlängerung untereinander aufteilen. Hierzu ist eine Erklärung beider Elternteile notwendig.

► Wann beantragen?

1. Mit dem Nachweis der Studienleistungen, meist der Leistungsnachweis nach dem 4. Semester, kann eine Verlängerung beantragt werden, wenn die erreichten Leistungen nicht dem vorgegebenen Stand der Studienordnung entsprechen. Die Schwangerschaft und die Betreuung des Kindes müssen allerdings „ursächlich“ für die Verzögerung sein. Ebenso kann das BAföG-Amt die Vorlage des Leistungsnachweis (gemäß § 48, Abs. 2, BAföG), der üblicherweise nach dem 4. Semester Bachelorstudiengang vorliegen muss, zu einem späteren Zeitpunkt zulassen.

2. Zu Beginn des letzten Semesters, d. h. vor Ablauf der Förderung.

► Einzureichende Unterlagen

- Die Geburtsurkunde des Kindes
- Bescheinigung der Universität (Zentrales Prüfungsamt) darüber, dass das Studium in der Verlängerungszeit abgeschlossen werden kann; Ausdruck Leistungsumschau (PABO)
- Formloses Schreiben: Begründung, warum sich das Studium aufgrund von Schwangerschaft und Geburt verzögert hat
- Entsprechende Nachweise, z. B. Ärztliche Atteste

Weitere Informationen und Antragsstellung:

 **Amt für Ausbildungsförderung
Studierendenwerk Bremen
Student*innenhaus, Ebene 0
Bibliothekstr. 7, 28359 Bremen**

 **0421 2201-13333**

 **www.stw-bremen.de --> BAföG**

Weitere Beratungsmöglichkeit:

 **ASTA Universität Bremen
BAföG- und Sozialberatung
Bibliothekstr. 7 (Student*innenhaus)
2. Etage; Raum 2350
28359 Bremen**

 **0421 218-69727**

 **asta@uni-bremen.de**

Weitere Informationen und Öffnungszeiten:

 **www.asta.uni-bremen.de/service/
bafog-und-sozialberatung/**

Mutterschaftsgeld

Bei dem Mutterschaftsgeld handelt es sich um eine Entgeltersatzleistung für die erwerbstätige Frau, d. h. diese Leistung setzt immer ein Beschäftigungsverhältnis voraus, welches durch eine Schwangerschaft/Beschäftigungsverbot und Geburt unterbrochen wurde.

Nach § 24i SGB V erhalten eigenständig in der gesetzlichen Krankenversicherung weibliche Mitglieder von ihrer Krankenkasse während der Schutzfristen, üblicherweise sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt, Mutterschaftsgeld. Ausnahmen sind hier

Mehrlingsgeburten oder die Geburt eines Kindes mit Beeinträchtigungen. Hier sollte die jeweilige Krankenkasse frühzeitig kontaktiert werden.

Die Höhe des Mutterschutzgeldes errechnet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate vor Beginn der Schutzfrist. Bis zu 13 Euro täglich werden durch die zuständige Krankenkasse gezahlt, der Rest wird durch einen Zuschuss des Arbeitgebers finanziert.

► Voraussetzungen:

- › Bei Beginn der Schutzfrist Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sein und mit Anspruch auf Krankengeld versichert sein.
- › Das Mitglied steht in einem Arbeitsverhältnis, im wird jedoch wegen der Mutterschutzfristen kein Arbeitsentgelt gezahlt. Hierzu zählen Studentinnen, die versicherungsfrei beschäftigt sind.

BITTE BEACHTEN:

Studentinnen, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert und - wenn auch nur geringfügig - beschäftigt sind, können zu Beginn des Mutterschutzes ein einmaliges Mutterschutzgeld in Höhe von 210 € beim Bundesversicherungsamt beantragen. Dies gilt auch für Studentinnen, die in einer Privaten Krankenversicherung Mitglied sind.

Studentinnen, die selbst – freiwillig oder pflichtweise – gesetzlich krankenversichert sind, erhalten Mutterschaftsgeld auch bei geringfügiger Beschäftigung, z. B. als Minijob, von ihrer Krankenkasse.

Informationen und Antragsstellung

Kontakt der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse oder Kontaktdaten des Bundesversicherungsamtes:

 **Hotline: 0228 6191888**

täglich von 9-12 Uhr, donnerstags auch von 13-15 Uhr

Antragsformulare und Informationen online:



[www.bundesversicherungsamt.de/
mutterschaftsgeld.html](http://www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld.html)

Mehrbedarf durch Schwangerschaft und Erziehung

Studierende haben in der Regel keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, auch ALG II oder „Hartz 4“ genannt, da sie BAföG beziehen können. Sie sind vom Leistungsanspruch ausgeschlossen. Allerdings kann es für studentische Eltern Ausnahmen geben.

SGB II - Mehrbedarf

Studentische Mütter, die ein Kind erwarten oder erziehen, haben zusätzliche Bedarfe. Für diese „nicht-ausbildungsgeprägten Bedarfe“, können Zuschussleistungen, der sogenannte Mehrbedarf, nach dem Sozialgesetzbuch II (§ 27, Abs. 2, SGB II) beim zuständigen Jobcenter beantragt werden.

So können werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf für Schwangerschaft, Leistungen für Schwangerschaftsbekleidung und die Baby-Erstausstattung schriftlich beim Jobcenter beantragen. Ob Sie einen Anspruch auf

Mehrbedarfsleistungen haben, hängt von der individuellen Einkommenssituation ab und ob eine Hilfebedürftigkeit vorhanden ist. Die Angemessenheit der Hilfe orientiert sich an den ALG-II Regelsätzen (siehe Regelsatztabelle).

Hilfebedürftig im SGB II ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann. Daher wird das Einkommen ALG II-Leistungsantrag geprüft. Immatrikulierte Studentinnen können einen Anspruch nur geltend machen, wenn das Einkommen unter dem Regelsatz liegt oder geringfügig übersteigt.

Gründe, die eine Hilfebedürftigkeit zusätzlich herbeiführen können, sind u. a. Schwangerschaft, Erziehung und Pflege von einem Kind unter drei Jahren oder auch Krankheit. Trotz dieser Hilfebedürftigkeit muss eine Erwerbsfähigkeit vorliegen.

Der monatliche Mehrbedarf für Schwangere beträgt 17 % des Regelsatzes. Für Alleinstehende bedeutet das ca. 72 € und bei Paaren mit gleichem Einkommen ca. 65 € (Stand 01.01.2019). Alleinerziehende Mütter oder Väter, die sich alleine um die Erziehung und Pflege ihrer minderjährigen Kinder kümmern, können zudem den sogenannten Mehrbedarf für Alleinerziehende (§ 21, Abs. 3, SGB II) beantragen. Voraussetzungen hierfür sind, dass Sie mit Ihrem Kind zusammen in einer Wohnung leben und dieses Kind von Ihnen alleine versorgt wird. Sie sind für die alleinige Pflege und Erziehung des Kindes zuständig.

Die Höhe des Mehrbedarfs für Alleinerziehende berechnet sich nach dem Alter und der Anzahl der Kinder.

Die Tabelle zeigt welchen Zuschlag Sie erhalten können.

Mehrbedarf Alleinerziehende	Leistungen in Prozent	Leistungen in Euro
Mit einem Kind unter 7 Jahren	36	152,64
Mit einem Kind über 7 Jahren	12	50,88
Mit zwei Kindern unter 16 Jahren	36	152,64
Mit zwei Kindern über 16 Jahren	24	101,76
Mit drei Kindern	36	152,64
Mit vier Kindern	48	203,52

► Halber Mehrbedarf bei getrennten oder geschiedenen Eltern

Bei getrennten oder geschiedenen Elternteilen muss der Mehrbedarf entsprechend aufgeteilt werden. Werden die Kinder jeweils in zeitlichen Abschnitten von einer Woche von beiden Elternteilen versorgt („Wechselmodell“), erhält jeder Elternteil den Mehrbedarf zu Hälften. Sollte sich das Kind aber überwiegend bei einem Elternteil aufhalten, so steht dem Elternteil der Alleinerziehendenmehrbedarf alleine zu. Der Mehrbedarf kann bei dem zuständigen Jobcenter schriftlich beantragt werden:

► Jobcenter Bremen

 **0421 5660-0 (Zentrale Rufnummer)**
 <http://www.jobcenter-bremen.de>

Montag - Freitag von 8-18 Uhr zum Ortstarif

Hilfen für werdende Mütter:

 www.jobcenter-bremen.de/site/werden-de_mutter

► Sozialberatung des Studierendenwerks:

Offene Sprechzeiten (ohne Termin):
Dienstag 10-13 Uhr, Mittwoch 14-16 Uhr,
Freitag 10-12 Uhr

 **0421 2201-11340**
 socialberatung@stw-bremen.de
 www.stw-bremen.de/de/beratung-soziales/sozialberatung

► Arbeitslosengeld II / Sozialhilfe / Sozialgeld

Nur in seltenen Fällen können Studierende einen Anspruch auf ALG II-Leistungen geltend machen. Hierzu gehören die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Kosten der Unterkunft.

► Studienunterbrechung

Wer wegen Schwangerschaft und Kindererziehung beurlaubt ist („Urlaubssemester“) oder seine Ausbildung länger als drei Monate unterbrechen muss, hat keinen Anspruch mehr auf die BAföG-Leistungen. Sofern eine Hilfebedürftigkeit besteht und keine Einkünfte in Höhe über dem Regelsatz vorhanden sind, kann Arbeitslosengeld II auch zum Lebensunterhalt beantragt werden.

BITTE BEACHTEN:

Solange ALG II-Leistungen zum Lebensunterhalt bezogen werden, darf das Studium nicht aktiv betrieben werden. ALG II wird erst ab Antragsstellung (Datum des Eingangstempels) gezahlt. Achten Sie daher besonders auf die finanziellen Übergänge und rechtlichen Ansprüche zwischen BAföG und ALG II.

Die Arbeitsaufnahme eines Elternteils kann vorübergehend nicht zugemutet werden, wenn das Kind unter drei Jahren alt ist. Wenn das Kind durch eine Kinderbetreuungseinrichtung betreut wird, wird erwartet, dass

der Lebensunterhalt z. T. wieder selbst erbracht wird. Wenn das Gesamteinkommen nicht zum Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft ausreicht, können aufstockend weitere Leistungen beantragt werden, denn auch wenn studentische Eltern keinen Anspruch (mehr) auf ALG II Leistungen haben, so können ihre minderjährigen Kinder unter 15 Jahren unter Umständen Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II haben. Die Rechtsgrundlage steht im § 7 und § 28 SGB II zum Nachlesen.

► Zwischen Bachelor und Master

Wer länger als einen Monate nach Beendigung des Bachelor-Studiums auf den Beginn des Masters warten muss, kann sich arbeitssuchend melden. Wer in dieser Phase ALG II bezieht, muss allerdings dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

► Außergewöhnliche Härtefälle

In besonderen Härtefällen (§ 27, Abs. 4, SGB II) können Studierende Leistungen zum Lebensunterhalt bekommen, allerdings ausschließlich als Darlehenbasis.



Bei einer rückwirkenden Beurlaubung müssen bisher erhaltene BAföG-Leistungen zurückgezahlt werden.

Regelsätze zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Stand 01.01.2019)

Person	2019
Alleinstehend/-erziehend	424 €
Paare je Partner/Bedarfsgemeinschaften	382 €
Unter 25jährige (nicht erwerbstätig) im Haushalt der Eltern	339 €
Jugendliche von 14. bis Vollendung 17. Lebensjahr	322 €
Kinder zwischen 6 und 13 Jahren	302 €
Kinder von 0 – 5 Jahren	245 €

Als Einkommen des Kindes sind das Kindergeld, Unterhaltsanspruch und der Kinderzuschlag anzusehen und werden entsprechend mit dem Bedarf verrechnet. Dadurch kann es zu einem verminder ten Sozialgeldanspruch kommen.

Wer einen Anspruch auf ALG II Leistungen hat, kann zudem einen vollen oder anteiligen Zuschuss für die Kosten für Unterkunft und Heizung bekommen.

Innerhalb Bremens können in der Regel folgende Richtwerte für Unterkunftskosten (Bruttokaltmiete) anerkannt werden.

1 Person	455 €
2 Personen	464 €
3 Personen	578 €
4 Personen	633 €
5 Personen	738 €

Für einige Stadtteile gibt es zu den genannten Werten Zuschläge:

- 25 % in Borgfeld, Mitte, Horn Lehe und Schwachhausen
- 15 % in Überseestadt und Neustadt
- 10 % in Finndorf, Oberneuland, Östl. Vorstadt und Walle

Die Beurteilung der Angemessenheit von Heiz- und Unterkunftskosten als auch Besonderheiten des Einzelfalles prüft das Jobcenter.

► Adressen/ Antragsstellung

Jobcenter Bremen

Geschäftsstelle Nord

Hermann-Fortmann-Straße 24 | 28759 Bremen
Postleitzahlen: 28717, 28719, 28755, 28757, 28759, 28777 und 28779

Geschäftsstelle West

Schiffbauerweg 22 | 28237 Bremen
Postleitzahlen: 28219, 28237 und 28239

Geschäftsstelle Mitte

Doventorsteinweg 48-52 | 28195 Bremen
Postleitzahlen: 28195, 28203, 28205, 28215 und 28217

Geschäftsstelle Süd

Neuenlander Str. 10 | 28199 Bremen
Postleitzahlen: 28197, 28199, 28201, 28259, 28277 und 28279

Geschäftsstelle Ost I

Osterholzer Heerstraße 69 | 28307 Bremen
Postleitzahlen: 28307, 28325, 28355, 28357 und 28359

Geschäftsstelle Ost II

Kurfürstenallee 130 | 28211 Bremen
Postleitzahlen 28207, 28209, 28211, 28213, 28309, 28327 und 28329

 **0421 5660-0 (Zentrale Rufnummer)**



**6 Geschäftsstellen
1 Telefonnummer!**

Wohngeld und Wohnberechtigungsschein

Wohnen kann sehr teuer sein. Auch in Bremen steigen die Mieten stetig. Wohngeld ist ein staatlicher Mietzuschuss, der es Menschen mit geringen Einkommen ermöglichen soll, in einer angemessenen Wohnung wohnen zu können.

Studierende Eltern können Wohngeld beantragen, weil in ihrem Haushalt Familienmitglieder leben („Mischhaushalt“), die nicht BAföG-berechtigt sind. Auch wer BAföG als Bankdarlehen bezieht oder keinen BAföG-Anspruch mehr hat, weil er z. B. über der Regelstudienzeit studiert, kann Wohngeld beantragen. Unter Berücksichtigung der Miete, der Anzahl der Haushaltseinwohner und des monatlichen Gesamteinkommens der Betragenden, kann ein Zuschuss zur Miete bewilligt werden.

Das Einkommen muss den Lebensunterhalt glaubhaft und ausreichend sichern können. Das Amt prüft bei Unklarheiten, ob das Einkommen zum Leben ausreicht. Lebt man mit anderen in einer „Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft“, wird das Einkommen aller Haushaltseinwohner mitangerechnet.

BITTE BEACHTEN:

Ausländische Studierende erhalten in der Regel kein Wohngeld, wenn Sie einen Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums erhalten haben.

Wenn Ihre Kosten der Unterkunft bereits vom Jobcenter (ALG II) getragen werden, haben Sie keinen Anspruch auf Wohngeld. In der Regel kann nur eine Leistung in Anspruch genommen werden.

Das Referat Wohngeld der Stadt Bremen / Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist zuständig für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen. In der Regel wird dieser für 12 Monate bewilligt. Ein rückwirkende Antragsstellung ist nicht möglich. Im Internet finden Sie die Antragsunterlagen und viele Informationen rund das Antragsverfahren und das entsprechende Wohngeldgesetz.

► Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

 **Referat Wohngeld**
Contrescarpe 73 | 28195 Bremen

 **0421 3616021**

Öffnungszeiten

Montag	9-12 Uhr und 13-15 Uhr
Dienstag	9-12 Uhr und 13-15 Uhr
Mittwoch	– geschlossen –
Donnerstag	9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Freitag	9-12 Uhr

 wohngeld@bau.bremen.de
 www.bauumwelt.bremen.de/bau/wohngeld-3543

Hier werden Sie ebenfalls vorab beraten:

BAföG-und Sozialberatung ASTA Uni Bremen oder Sozialberatung Studierendenwerk Bremen

Sie benötigen größeren, bezahlbaren Wohnraum?

Der Wohnberechtigungsschein (WBS oder B-Schein) hilft einkommensschwächeren Personen oder Familien bezahlbaren Wohnraum zu finden. Besonders für Alleinerziehende kann ein solcher Nachweis bei der Wohnungssuche hilfreich sein um günstigeren Wohnraum zu beziehen. Sogenannte Sozialwohnungen werden mit öffentlichen Mitteln gefördert und

die Mieten sind deshalb niedriger als üblich. Ob ein WSB bewilligt wird, hängt vom Einkommen und der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltseinwohner ab.

Der WBS ist mit dem Bescheiddatum gültig. Ab diesem Zeitpunkt muss die geförderte Wohnung innerhalb eines Jahres bezogen werden. Für die Ausstellung eines „B-Scheins“ wird eine Bearbeitungsgebühr von 15€ erhoben. Die Gebühr entfällt, wenn Sozialleistungen bezogen werden.

► Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

 **Referat Wohnungswesen**
Contrescarpe 73 | 28195 Bremen
Allgemeine Auskünfte in Zimmer 1.02

Öffnungszeiten

Montag	9-12 Uhr und 13-15 Uhr
Dienstag	9-12 Uhr und 13-15 Uhr
Mittwoch	– geschlossen –
Donnerstag	9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Freitag	9-12 Uhr

(siehe Referat Wohngeld)

 www.service.bremen.de

Suchbegriff: B-Schein



Am Besten persönlich vorsprechen!

Finanzen

Elterngeld und Elternzeit

Das Elterngeld ist eine staatliche Leistung, mit denen Familien unterstützt werden sollen, die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen und deshalb nicht einer (vollen) Erwerbstätigkeit nachgehen können. Diese Definition gilt für alle, deswegen können auch Studierende Elterngeld in Anspruch nehmen und müssen dabei nicht ihr Studium, z. B. durch eine offizielle Beurlaubung, unterbrechen. Elterngeld kann im Anschluss der Mutterschutzfrist bezogen werden und das längstens bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes.

Der reguläre Zeitraum, in dem Elterngeld bezogen werden kann, beträgt 12 Lebensmonate des Kindes. Wenn die Eltern die Partnermonate in Anspruch nehmen verlängert sich der Bezug des Elterngeldes auf 14 Monate. Alleinerziehende haben einen Elterngeldanspruch bis zu 14 Monaten. Der Zeitraum kann beim Elterngeld plus auch verdoppelt werden, z. B. von 12 auf 24 Bezugsmonate, was bedeutet, dass sich dann auch das monatliche Elterngeld in der Höhe halbiert.

► Wer hat Anspruch?

Folgende Voraussetzungen müssen für den Bezug von Elterngeld erfüllt sein:

- Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland
- Vorwiegend eigene Betreuung des Kindes
- Personensorge für das Kind und Zusammenleben mit ihm im eigenen Haushalt
- Keine oder eine Erwerbstätigkeit bis zu 30 Stunden in der Woche

Internationale Studierende mit einem Aufenthaltstitel für das Studium haben keinen Anspruch auf Familienleistungen, wozu auch das Elterngeld gehört. Allerdings gelten für einige Studierende aus dem Ausland andere Regelungen. Lassen Sie sich zu diesen Ausnahmeregelungen bitte beraten.

► Einkommen und Elterngeld

Bei der Höhe des Elterngeldes spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Das individuelle Nettoeinkommen der/des Antragsteller*in der letzten zwölf Monate vor der Geburt wird bei der Berechnung zugrunde gelegt. Es gilt der Einkommensbegriff des Einkommensteuergesetzes. Hier ist u. a. geregelt, dass zur Berechnung Einmalzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, Kranken- oder Arbeitslosengeld I, nicht in die Berechnung einfließen.

Bei Selbständigen wird das Einkommen aus dem Jahr vor der Geburt herangezogen. Beispiel: Ein Kind wird im Mai 2019 geboren, so zählt das Einkommen aus dem Jahr 2018, d. h. der Bemessungszeitraum ist Januar bis Dezember 2018.

► Wie hoch ist das Elterngeld für Studierende?

Der Mindestbetrag liegt bei 300 € - das sogenannte „Baselterngeld“, der Höchstbetrag bei 1800 € im Monat. Der Mindestbetrag steht jedem zu, auch wenn während des Studiums nicht gearbeitet hat. Wurde allerdings eigenes Einkommen erzielt, dann wird zudem eine Lohnersatzleistung gezahlt. Diese Ersatzleistung liegt bei 65-67 % des Nettoeinkommens. Allerdings erhöht sich die Rate, wenn monatlich unter 1000 € netto verdient wird. Die Steigerung wird prozentual berechnet.



Nutzen Sie zur Ermittlung des Elterngeldes
doch einen Elterngeldrechner!

www.familienportal.de

► Geschwisterbonus

Wer neben dem „neuen“ Kind noch ein weiteres Kind unter drei Jahren oder zwei weitere Geschwisterkinder unter sechs Jahren erzieht, bekommt den Geschwisterbonus. Dieser beträgt 10 % des Elterngeldes, mindestens jedoch 75 €. Weitere rechtliche Informationen finden Sie Gesetz zum Elterngeld und Elternzeit § 2a Geschwisterbonus und Mehrlingszuschlag.

Wenn zwei Kinder zeitnah hintereinander geboren werden, kann es in einigen Fällen sein, dass sich der erste und zweite Bemessungszeitraum überschneiden. Die Berechnungsgrundlage für das Elterngeld ist dann das Einkommen vor der ersten Geburt. Zusätzlich wird dann der Geschwisterbonus gezahlt.

Weitere Informationen und Antragsstellung für das Elterngeld beim Amt für Soziale Dienste:

**Amt für Soziale Dienste
Elterngeldstelle
Hans-Böckler-Straße 9 | 28217 Bremen**

0421 36194300

Telefonische Sprechzeiten

Dienstag	8-12 Uhr telefonische Auskünfte
Donnerstag	8-12 Uhr persönliche Sprechzeit
Freitag	9-12 Uhr telefonische Sprechzeit

www.service.bremen.de

Suchbegriff: Elterngeld

Kindergeld

Das Kindergeld ist eine staatliche Leistung für Erziehungsberechtigte. Hierbei handelt es sich nicht um eine klassische Sozialleistung, sondern um eine steuerliche Ausgleichszahlung, die eine Grundversorgung des Kindes sicherstellen soll.

Der Anspruch auf Kindergeld besteht ab der Geburt des Kindes und besteht uneingeschränkt bis zum vollen- deten 18. Lebensjahr. Der Anspruch kann in einigen Fällen – wenn sich das Kind auch nach dem 18. Ge- burtstag in einer Ausbildungssituation befindet – ver- längert werden.

Kindergeldanspruchsberechtigte sind Eltern oder Er- ziehungsberechtigte (z.B. Adoptiv- und Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern) der Kinder, die im Haushalt der Familie leben bzw. aufgenommen wurden. Weiter wird darauf hingewiesen, dass der/die Erziehungsbe- rechtigte*r seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Deutsch- land haben muss.

Grundsätzlich sind für die Antragsstellung von Kindergeld alle Familienkassen zuständig. In den meisten Fällen sind diese bei der zuständigen Agentur für Arbeit ansässig. Kindergeld muss immer schriftlich beantragt werden. Der Kindergeldantrag wird zusammen mit der Geburtsurkunde eingereicht. Mit einer Bearbeitungs- zeit von ca. 4 bis 6 Wochen muss gerechnet. Seit dem 01.01.2018 kann Kindergeld nur noch für die letzten sechs Monate vor Antragsstellung beantragt werden. Kostenlose Antragsvordrucke hierfür können Sie online nutzen oder bei der Familienkasse bekommen.

► Höhe des Kindergeldes

Die Höhe des Kindergeldes ist in § 66 EStG bzw. § 6 BKGG definiert, welche sich nach der Anzahl der

Kinder richtet. Das Kindergeld wird im Juli 2019 wie folgt erhöht:

Anzahl der Kinder	2019	2018
Das 1. und 2. Kind	204 €	194 €
ab dem 3. Kind	210 €	200 €
ab dem 4. Kind	235 €	225 €

Antragsformulare und Antragsverfahren:



**Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven
Familienkasse
Doventorsteinweg 48-52 | 28195 Bremen**
0800 4555530
(Auskünfte Kindergeld/Kinderzuschlag)

Montag 8-12 Uhr
Dienstag 8-12 Uhr
Donnerstag 8-13 Uhr und 15-18 Uhr
Freitag 7-11 Uhr

Kinderzuschlag

Sind Eltern zwar in der Lage ihren eigenen Lebens- unterhalt zu bestreiten, aber nicht den ihrer Kinder, so können sie u. U. für jedes Kind, das mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebt und für das Kin- dergeld bezogen wird, einen Kinderzuschlag erhalten. Dieser Zuschlag soll gemeinsam mit dem Wohngeld dazu beitragen, das Familien mit geringem Gesamt- einkommen finanziell unterstützt werden. Für jedes Kind kann es einen Zuschlag bis zu 170 € im Monat geben. Die Zahlung erfolgt dann zusammen mit dem Kindergeld.

Voraussetzungen für den Kinderzuschlag sind u.a.:

- Paare müssen mindestens 900 € im Monat zur Verfügung haben und
- Alleinerziehende 600 €
- Zusammen mit dem Kinderzuschlag ist das Einkommen ausreichend, den eigenen Bedarf zu decken und es müssen keine weiteren Sozialleis- tungen beantragt werden.

Wohngeld und Kindergeld zählen nicht als Einkom- men. BAföG und Unterhaltszahlungen werden als Einkommen angerechnet. Bestimmte Höchstgrenzen beim Einkommen, wie beim Wohngeld, dürfen nicht überschritten werden.

Weitere Informationen und Antrags- formulare:

Siehe Kontaktdaten Kindergeld | Agentur für Arbeit Niedersachsen-Bremen und online



www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

Im Familienrecht ist die Unterhaltpflicht gesetzlich ge- regelt. Lebt eine Familie zusammen, stellt sich die Frage nach dem Unterhalt nicht. Sollte aber ein Elternteil des Kindes nicht im Haushalt des Kindes leben, wie in einem Alleinerziehendenhaushalt, so ist dieser in der Regel zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet. Die Höhe des zu zahlenden Unterhaltes ist abhängig vom Netto- einkommen des Unterhaltpflichtigen, einem damit ver- bundenen Selbstbehalt und dem Alter des Kindes.

Die Düsseldorfer Tabelle dient als Maßstab zur Be- rechnung des Kindesunterhaltes. Es handelt sich dabei also nicht um einen Rechtsanspruch, sondern um eine allgemeine Richtlinie.

Für das Jahr 2019 finden sich demnach, laut aktueller Mindestunterhaltsverordnung, folgende Unterhaltswerte für minderjährige Kinder wieder.

Alterstufe	Mindestunterhalt
0-5 Jahre	354 €
6-11 Jahre	406 €
12-17 Jahre	476 €

BITTE BEACHTEN:

Das Kindergeld für minderjährige Kinder wird anteilig mit dem errechneten Mindestunterhalt verrechnet, da das Kindergeld beiden Eltern zusteht. Der Mindestunterhalt/Zahlbetrag, der von einem Elternteil gezahlt werden muss, kann sich also durch das häftige Kindergeld verringern.

► Selbstbehalt und Eigenbedarf

Als Selbstbehalt wird jener Betrag bezeichnet, der dem Unterhaltspflichtigen bleiben muss, um seinen eigenen Lebensunterhalt sichern zu können. Die Höhe des Selbstbehaltes bemisst sich ebenfalls an der Düsseldorfer Tabelle.

Unterhaltsbedürftiger	Erwerbstätige	Nicht Erwerbstätige
Minderjährige und volljährige Kinder	1080 €	880 €
Volljährige Kinder	1300 €	1300 €

Sollte der Unterhaltspflichtige nicht in der Lage sein mit seinem Einkommen den eigenen Lebensunterhalt zu decken und den Mindestunterhalt zu zahlen, dann gibt es die Möglichkeit einen Unterhaltsvorschuss

zu beantragen. In Deutschland ist der Unterhaltsvorschuss eine Sozialleistung für Kinder unter 18 Jahren.

Ab dem 01.01.2019 haben Kinder einen Anspruch auf monatlichen Unterhaltsvorschuss von

- › 0 bis 5 Jahren = 160 Euro,
- › Kinder von 6 bis 11 Jahren = 212 Euro und
- › Kinder von 12 Jahren bis 17 Jahren = 282 Euro.

Da die Klärung von Unterhaltsverfahren oft Zeit in Anspruch nimmt, kann ein möglicher Unterhaltsvorschuss beantragt werden. Unterhaltszahlungen sind immer ein sensibles Thema. Es gibt viele Beratungsstellen, die Fragen zum Unterhalt beantworten können. Neben den aufgeführten Rechtsstellen empfehlen sich etwa ein Besuch der Sozialberatung des Studierendenwerks, oder der BAföG- und Sozialberatung des ASTA.

Beratung und Informationen bekommen Sie aber auch bei den entsprechenden Fachstellen:

 **Amt für Soziale Dienste
Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien
Unterhaltsvorschussstelle
Breitenweg 29 - 33 | 28195 Bremen**

 **0421 361-0**

 **Amt für Soziale Dienste
Sozialzentrum Gröpelingen/Walle
Unterhaltsvorschussstelle
Hans-Böckler-Straße 9 | 28217 Bremen**

 **0421 361-0**

Düsseldorfer Tabelle:

 [www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/
Duesseldorfer_Tabelle/index.php](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/index.php)

Bildungspaket

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bezieher*innen von Kinderzuschlag, Wohngeld, ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe haben für alle in ihrem Haushalt lebenden Kinder, einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Dazu zählen z. B. Klassenfahrten, Schulbedarf, Zuschuss zu den Fahrten zur Schule, Lernförderung. Zu Beginn des Schuljahres erhalten Kinder aus einkommensschwachen Familien vom Staat einen zusätzlichen Betrag für Schulbedarf in Höhe von 100 Euro pro Kind und Schuljahr.

Beantragt werden diese Leistungen beim Jobcenter oder im zuständigen Sozialzentrum des Amtes für Soziale Dienste.

Mehr Information auf der Homepage des Jobcenters Bremen:

 [www.jobcenter-bremen.de/site/
bildungteilhabe/](http://www.jobcenter-bremen.de/site/bildungteilhabe/)

 [www.soziales.bremen.de/info/
bildungundteilhabe](http://www.soziales.bremen.de/info/bildungundteilhabe)

Stipendien und Stiftungen

Es gibt verschiedene Stipendien, die zur Finanzierung des Studiums und der Kindererziehung genutzt werden können. Im Folgenden findet Sie eine kurze Übersicht.

 **Es gibt Voll- und Teilstipendien. Jede*r sollte prüfen, welche Form der Unterstützung benötigt wird: für den Lebensunterhalt, für das Studium etc.**

► Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium ist eine Förderung für engagierte Studierende. Für das Stipendium kann man sich unabhängig vom Bezug von BAföG oder der Einkommenssituation bewerben. Studierende mit Familie haben gute Chancen auf diese Förderung, die auf 300 Euro im Monat datiert ist.

Weiteres:

 www.uni-bremen.de/deutschlandstipendiat

► Begabtenförderungsweke

Studierende in Deutschland können Leistungen der Begabtenförderung beziehen. Diese orientieren sich an den BAföG-Regularien. Unterschiede zum BAföG sind allerdings der Bezug einer Studienkostenpauschale und das Leistungen aus der Begabtenförderung nicht zurückgezahlt werden müssen. Die meisten Studienwerke der Begabtenförderung vergeben auch Zuschläge zur Kinderbetreuung.

Es gibt ganz unterschiedliche Stipendien, beispielweise politische der fünf großen Parteien, wie bzw. die Friedrich-Ebert-Stiftung oder die Konrad-Adenauer-Stiftung. Auch gibt es konfessionelle Förderungen wie etwa die jüdische Ernst-Ludwig-Ehrlich Stiftung, das Avicenna Studienwerk für muslimische Studierende oder den christlichen Hildegardis-Verein. In Deutschland gibt es zahlreiche Stipendien: man denkt zuerst an die Begabtenstipendien, doch daneben gibt es auch Stipendien für bestimmte Personengruppen, die spezielle Voraussetzungen erfüllen.

Auf der Internetseite **STIPENDIENLOTSE** finden Sie eine reichhaltige Datenbank aller Stipendien:

 www.stipendienlotse.de

► Bundesstiftung Mutter-Kind

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des unborenen Lebens“ hilft laut Selbstbeschreibung schwangeren Frauen in Notlagen. Sie können hier ergänzende finanzielle Hilfen zur Schwangerschaft und Kindererziehung erhalten.

 www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Welche Stellen in Bremen die Formulare ausgeben und beraten finde Sie unter:

 www.dajeb.de/beratungsfuehrer- online/beratung-in-ihrer-naehe

► Landesstiftung Familie in Not

Die Stiftung Familie in Not ist eine niedersächsische Stiftung, die Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben, fördert. WICHTIG: Stiftung Familien in Not fördert nur Familien aus Niedersachsen!

Kontakt:

 **0511 897-01388**
 FamilieinNot@ls.niedersachsen.de

Weitere Informationen:

 www.soziales.niedersachsen.de

Suchbegrif: Familie in Not

► Regional: Daniel-Schnakenberg-Stiftung

Die Daniel-Schnakenberg-Stiftung fördert Kinder-, Jugend- und Familienerholung im Land Bremen. Hier können Sie Zuschüsse für Urlaube und Reisen (Jugendreisen sowie Familienurlaube) beantragen.



Ihr plant einen Urlaub und die Urlaubskasse ist nicht voll genug? Hier hilft die Daniel-Schnakenberg-Stiftung!

Weitere Information:

 **0421 330-08911**
 bremer-daniel-schnakenberg-stiftung.de

CHECKLISTE

Finanzierungsmöglichkeit

	Anspruch	Beantragt	Beratungsbedarf
BAföG und Kinderbetreuungszuschlag			
Mutterschaftsgeld			
SGB II- Mehrbedarf für Schwangerschaft und Erziehung			
Sozialgeld, Arbeitslosengeld II (bei Beurlaubung) oder Sozialhilfe			
Wohngeld (Wohnberechtigungsschein)			
Elterngeld			
Kindergeld			
Kinderzuschlag			
Unterhalt und Unterhaltvorschuss			
„Bildungspaket“-Leistungen für Bildung und Teilhabe			
Stipendium			
Stiftungen			

Meine Studienfinanzierung

Trage hier eine Übersicht deiner zukünftigen monatlichen Einkünfte und Ausgaben ein.

The figure consists of two rows of horizontal bars. The top row is labeled "Einnahmen" (Income) and the bottom row is labeled "Ausgaben" (Expenses). Each row contains eight bars, each representing a different category. The bars alternate between orange and white, separated by vertical dotted lines.

Kategorie	Einnahmen (orange)	Ausgaben (white)
1	Bar 1 (orange)	Bar 1 (white)
2	Bar 2 (orange)	Bar 2 (white)
3	Bar 3 (orange)	Bar 3 (white)
4	Bar 4 (orange)	Bar 4 (white)
5	Bar 5 (orange)	Bar 5 (white)
6	Bar 6 (orange)	Bar 6 (white)
7	Bar 7 (orange)	Bar 7 (white)
8	Bar 8 (orange)	Bar 8 (white)

AG Familienfreundliches Studium – Wer wir sind?



Die AG Familienfreundliches Studium (AG FFS) ist eine engagierte Arbeitsgruppe mit Studierenden, die sich unter der Leitung der Arbeitsstelle Chancengleichheit für Studierende mit Kindern oder anderen Familienaufgaben einsetzt. Hier einige Aktivitäten der AG FFS:

- Elterncafés im Familienservicebüro (FSB) oder im Familienraum
- Informationen und Beratungen im FSB von Studierenden für Studierende
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kinderbetreuungen
- Einrichtung von familiengerechten Orten auf dem Campus
- Kinderfeste auf dem Campus Grün in jedem Sommersemester

Wir suchen immer wieder neue Studierende, die Lust haben, in der AG FFS mitzuarbeiten. Interesse? Melden Sie sich bei Bettina Schweizer, Arbeitsstelle Chancengleichheit, Leiterin der AG FFS unter:

✉ chancen3@uni-bremen.de

Weitere Informationen und Kontaktaufnahme:

🌐 www.uni-bremen.de/familie (Rubrik: Studierende)

eine Stud.Ip Gruppe gibt es hier:

„**AG familienfreundliches Studium**“

Facebookseite:

<https://www.facebook.com/agffsunibremen>

✉ beratung@uni-bremen.de

Das Familienservicebüro befindet sich auf dem Universitätsboulevard, neben dem Glaskasten und neben der Uni-Buchhandlung.

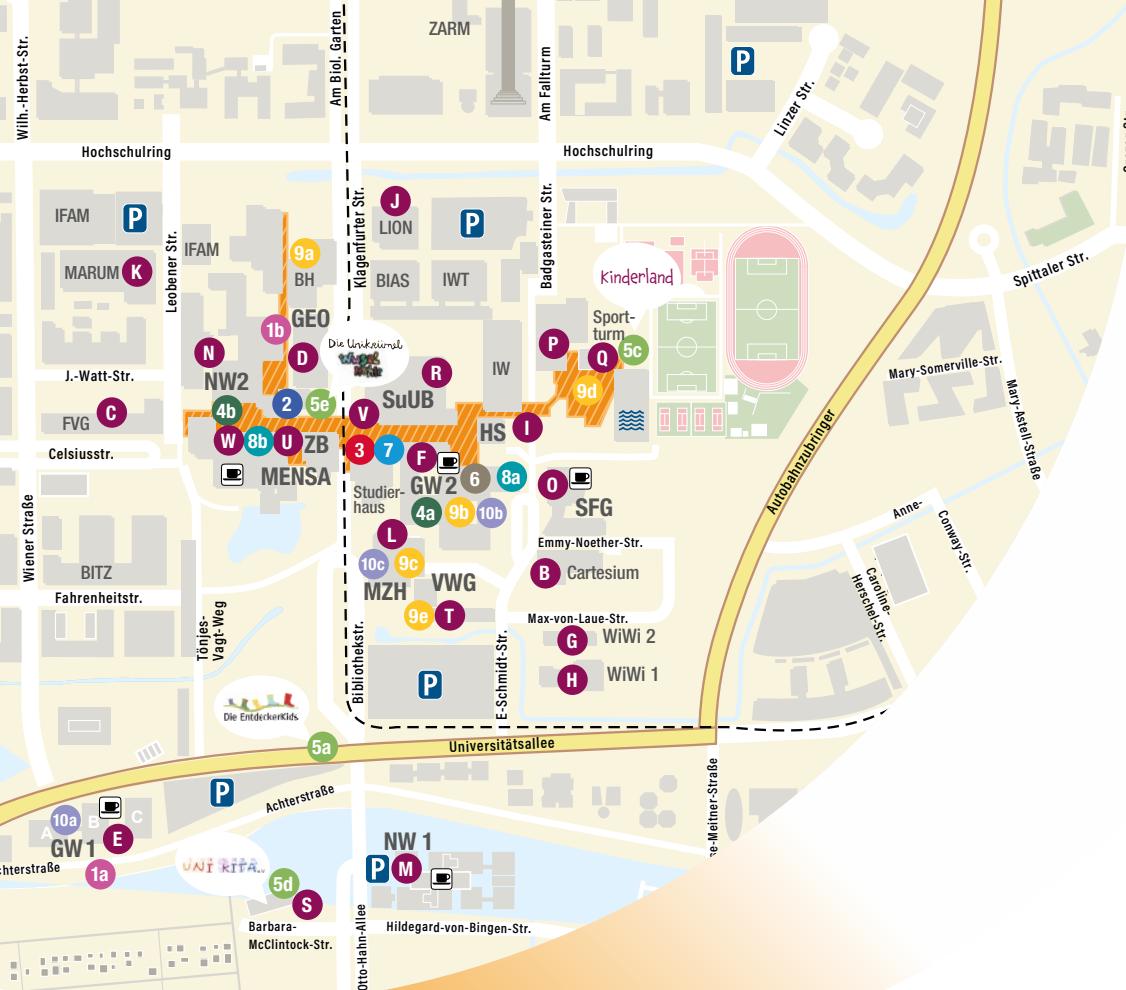
Impressum:

Herausgeber: Universität Bremen

Redaktion: Bettina Schweizer, Arbeitsstelle Chancengleichheit,
Sonja Vieten, Sozialberatung des Studierendenwerkes Bremen,
unter Mitarbeit von Klaas Anders

Druck und Gestaltung: Druckerei der Universität Bremen

Zwischen Studium und Kinderbetreuung



www.uni-bremen.de/universitaet/campus/lageplan



Parent-child working spaces



Family room



Family Care Office



High chairs



Kindergarten



Microwave



Toy bags (age group 0 to 10 years)



Play areas



Toy boxes



Nursing room



Changing tables